

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/9029 –

Entwurf eines Gesetzes zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern

**Bericht der Abgeordneten Hans Jochen Henke, Hans Georg Wagner, Oswald Metzger,
Dr. Günter Rexrodt und Dr. Uwe-Jens Rössel**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern, auf die kein Rechtsanspruch besteht, im Einkommensteuergesetz festzuschreiben.

Die Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern führt zu Mindereinnahmen von jährlich etwa 6 Mio. Euro.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Hans Jochen Henke
Berichterstatter

Hans Georg Wagner
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Dr. Günter Rexrodt
Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatter

